



Protokollauszug
3. Sitzung vom 12. Februar 2025

**28/2025 0.2.2 Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer
2026 bis 2030
Wahlanordnung und Festlegung der Termine**

1. Ausgangslage

Im Jahr 2026 stehen die nächsten Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden an. Für das Jahr 2026 hat der Bund zwei Abstimmungsdaten im ersten Semester festgelegt, nämlich den 8. März und den 14. Juni. Grundsätzlich sind auch andere Daten möglich. Aus Effizienz- und Kostengründen sollen diese beiden Daten berücksichtigt werden.

Erwähnenswert ist, dass auch der VZGV im Zuge des Austauschs mit dem GPV diese beiden Daten für die Durchführung der Erneuerungswahlen vorschlägt. Es wird als sinnvoll angesehen, dass diese Wahldaten innerhalb des Kantons Zürich aufeinander abgestimmt sind.

2. Erwägungen

2.1. Terminfestlegung

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Behörden wie folgt gewählt wurden:

Erster Wahltermin

- 36 Mitglieder des Gemeindeparlaments
- 7 Mitglieder des Stadtrats mit Präsidium
- Notarin bzw. Notar

Zweiter Wahltermin

- 10 Mitglieder der Schulpflege
- 8 Mitglieder der Bürgerrechtskommission
- 7 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege mit Präsidium (1. Wahlgang)*
- Stadtrat mit Präsidium (2. Wahlgang, sofern erforderlich)
- Notarin bzw. Notar (2. Wahlgang, sofern erforderlich)

Dritter Wahltermin

- Schulpflege (2. Wahlgang, sofern erforderlich)
- Bürgerrechtskommission (2. Wahlgang, sofern erforderlich)
- Evangelisch-reformierte Kirchenpflege mit Präsidium (2. Wahlgang, sofern erforderlich)*

* gemäss Absprache mit der evangelisch-reformierten Kirchenpflege

Dieses Vorgehen bewährte sich. Daher soll dieser Modus auch für die Erneuerungswahlen 2026 angewendet werden: Die ersten beiden Wahltermine sollen an denjenigen Terminen stattfinden, an denen der gesamte Bezirk und Kanton die Erneuerungswahlen durchführt. Käme es zu einem zweiten Wahlgang von Schulpflege, Bürgerrechtskommission und Ev.-ref. Kirchenpflege, so würde dafür der nächstmögliche offizielle Wahl- bzw. Abstimmungstermin des Bunds benutzt (27. September 2026).

2.2. Mögliche Spezialfälle

Auswirkungen einer Teilrevision der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung wird im Moment revidiert. Zurzeit ist bekannt, dass sie per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden soll. Ausserdem geht man davon aus, dass auch Änderungen bei den Behörden (Abschaffung Bürgerrechtskommission, Reduktion der Mitgliederzahl der Schulpflege) zu erwarten sind. Die nachfolgende Auflistung im Dispositiv der zu wählenden Behörden inklusive Mitgliederzahlen müsste unter dem Vorbehalt allfälliger Änderungen der Gemeindeordnung geschehen.

Überschneidung mit Beginn der Legislatur

Ein allfällig-notwendiger zweiter Wahlgang der Schulpflege, der Bürgerrechtskommission und/oder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege würde nach Beginn der neuen Legislaturperiode (1. Juli 2026) stattfinden. Es stellt sich die Frage, ob diese Behörden nach dem ersten Wahlgang beschlussfähig sind bzw. sich konstituieren können oder nicht.

Wohl kein Problem stellt § 33 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) für die Bürgerrechtskommission dar. Im erwähnten Gesetzesartikel wird die Konstituierung bzw. der Amtsantritt umschrieben. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die Bürgerrechtskommission bei Beginn der neuen Legislatur durch die Revision der Gemeindeordnung abgeschafft ist.

Bei den Wahlen der Schulpflege und der Ev.-ref. Kirchenpflege bestünde eine wohl äusserst kleine Wahrscheinlichkeit, dass sich diese nicht konstituieren könnten. Diese Möglichkeit wird auch aufgrund der Erfahrungen der letzten Erneuerungswahlen als verschwindend klein angesehen, da sich eine Behörde gemäss § 33 GPR bereits konstituieren kann, sobald die Mehrheit der Mitglieder rechtskräftig gewählt worden ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030 für die an der Urne zu wählenden Behörden und Einzelämter (gemäss aktuellem Wissensstand) werden angeordnet und die Wahltermine wie folgt festgelegt:

Sonntag, 8. März 2026

- 36 Mitglieder des Gemeindeparlaments
- 7 Mitglieder des Stadtrats mit Präsidium (1. Wahlgang)
- Notarin bzw. Notar (1. Wahlgang)

Sonntag, 14. Juni 2026

- 10 Mitglieder der Schulpflege (1. Wahlgang)
- 8 Mitglieder der Bürgerrechtskommission (1. Wahlgang)
- 7 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege mit Präsidium (1. Wahlgang)
- Stadtrat mit Präsidium (2. Wahlgang, sofern erforderlich)
- Notarin bzw. Notar (2. Wahlgang, sofern erforderlich)

Sonntag, 27. September 2026

- Schulpflege (2. Wahlgang, sofern erforderlich)
- Bürgerrechtskommission (2. Wahlgang, sofern erforderlich)
- Evangelisch-reformierte Kirchenpflege mit Präsidium (2. Wahlgang, sofern erforderlich)

2. Die designierte Stadtschreiberin wird mit der Organisation der Erneuerungswahlen beauftragt.
3. Mitteilung an
 - Präsidien der Ortsparteien
 - Exekutiven des Bezirks Dietikon sowie des Notariatskreises Schlieren
 - Büro des Gemeindeparlaments

- Schulpflege
- Bürgerrechtskommission
- Notariat Schlieren
- Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
- Geschäftsleitung
- Designierte Stadtschreiberin
- Stadtschreiber a.i.
- Stadtkanzlei
- Hauswart Stadthaus
- Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.